

Motor-Sport-Club „FLOTT-WEG“ Pfalzdorf e.V.

Aufnahmeantrag/Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Motor-Sport-Club „FLOTT-WEG“ Pfalzdorf e.V.
Der aktuell gültige Beitrag wird jährlich zum 01.03. per Lastschrift eingezogen.

Name/Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____
 Geburtsdatum: _____



Ich habe die umseitige Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiere diese.
Ich kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en ggf. des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat
für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
 Motor-Sport-Club „FLOTT-WEG“ Pfalzdorf e.V.
 c/o Willi Lörcks
 Raiffeisenstraße 12
 47574 Goch - Pfalzdorf

Wiederkehrende Zahlungen

MSC - Mitgliedsbeitrag [zurzeit]	12,00 €
AvD - Mitgliedsbeitrag	€
Gesamtbetrag	€

Gläubigeridentifikationsnummer

DE85MSC00000474806

Mandatsreferenz: _____ (Ihre Mitgliedsnummer)

SEPA- Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Motor-Sport-Club „FLOTT-WEG“ Pfalzdorf e.V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Motor-Sport-Club „FLOTT-WEG“ Pfalzdorf e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen.	Name und Anschrift des Kontoinhabers, <u>falls abweichend</u> .
Name: _____	Name: _____
Straße: _____	Straße: _____
Ort: _____	Ort: _____

IBAN - Nr.: _____

BIC/SWIFT: _____

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Bitte in **BLOCK** Schrift ausfüllen. Danke.

Datenschutz- Erklärung (Mitglieder)



§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.